

## GENERELLE KRITERIEN DER OEKOFOIRE

**Folgende Kriterien und Merkmale sind allgemein gültig, verbindlich für sämtliche Ausstellungsbereiche, und sie kennzeichnen den Charakter der Messe. Alle auf der Oekofoire ausgestellten Waren und Dienstleistungen müssen diesen gerecht werden. Diese Kriterien wurden von Mouvement Ecologique und Oekozyklus Pafendall ausgearbeitet, sie werden jährlich überarbeitet sowie dem Stand der Technik und des Wissens angepasst.**

Die Produkte (inkl. Verpackungen) müssen dem neuesten Stand der Technik entsprechen, ohne Einsatz gentechnisch erzeugter Substanzen oder Organismen im gesamten Produktionszyklus und ohne radioaktive Bestrahlung sowie umweltschonend erzeugt und verarbeitet sein. Ihre Herstellung, Beschaffung, Verarbeitung und Entsorgung darf nur geringstmöglich umweltbelastend und transport- und energieaufwändig sein. Die ökologische Entsorgung der Produkte muss nach dem Stand der Technik möglich sein. Sie müssen soweit als möglich nach dem Prinzip der geschlossenen Kreisläufe und des Ressourcenschutzes produziert werden.

### **Die ausgestellten Produkte:**

- dürfen grundsätzlich nicht aus Rohstoffen bestehen, die aus ökologischer Sicht problematisch sind, wie z.B. der halogenierte Kunststoff PVC oder Tropenholz (bedingt zugelassen wird Tropenholz aus FSC-Produktion)
- dürfen keine gesundheits- und/oder umweltschädigenden Inhaltsstoffe enthalten bzw. an die Umgebung abgeben
- müssen einen ökologischen/sozialen Mehrwert gegenüber gängigen Produkten, die auf dem Markt angeboten werden, aufweisen.
- sollen, insofern auf die Produktkategorie anwendbar, reparaturfähig oder zumindest recycelfähig sein

### **Produkte aus Bio-Kunststoffen:**

Produkte aus Bio-Kunststoffen, die als kompostierbar / biologisch abbaubar beworben werden, sind nicht zwangsläufig zur Messe zugelassen. Grund für die kritische Haltung ist, dass der Nachweis von ökologischen Vorteilen und damit der ökologischen Überlegenheit von Produkten aus Bio-Kunststoffen (u.a. Klimaschutz, Ressourcenschonung betreffend) gegenüber traditionellen Kunststoffen noch nicht erbracht ist. Die biologische Abbaubarkeit und Kompostierbarkeit durch Verwendung nachwachsender Rohstoffe reichen nicht aus, um Produkten aus Bio-Kunststoffen eine grundsätzliche Umweltüberlegenheit zuzuschreiben.

### **Produkte aus recycelten Kunststoffen**

Produkte aus recycelten Kunststoffen (wie z.B. PET-Flaschen) sind nicht zwangsläufig zur Messe zugelassen. Allgemein besteht die Meinung, dass es zahlreiche Produktalternativen aus den Werkstoffen Holz, Glas, Metall, Keramik, Naturtextilien o.ä. auf dem Markt gibt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, von Fall zu Fall zu entscheiden.

### **Upcycling-Produkte**

Produkte, die aus dem Upcycling Konzept entstanden sind, können zur Messe zugelassen werden. Der Organisator behält sich das Recht vor, von Fall zu Fall zu entscheiden.

### **Verpackungen und Einkaufstüten:**

- Verpackungsmaterial ist soweit wie möglich einzuschränken und/oder Waren müssen in einer umweltschonenden Verpackung angeboten werden.
- Verpackungen aus chlorierten Kunststoffen, wie z.B. PVC/PVDC, Formaldehydharz (Bakelit) sowie Spraysysteme mit Treibgas (Spraydosen) sind nicht zugelassen.
- Aus Gründen des Ressourcenschutzes werden Mehrweg- und Nachfüllsysteme bevorzugt.
- Tragetaschen/Einkaufstüten dürfen nur ausgegeben werden wenn diese aus folgenden Materialien sind: Recyceltem Papier, Jute/Stoff (aus kbA und fair trade), Recyceltem PET. (Bevorzugt werden ökologische Farben/Drucke).
- **Bei der Verpackung von frischen Nahrungsmitteln kann, wenn anders nicht möglich, auf Alternativen aus biologisch abbaubaren Kunststoffen zurückgegriffen werden.**

Der Organisator drängt darauf, dass die ausgestellten Produkte aus Entwicklungs- und Schwellenländern den Kriterien eines sozial gerechten Handels entsprechen.

Die ausgestellten Produkte und deren Vertrieb müssen auch außerhalb der Oekofoire den oben genannten Kriterien entsprechen (z.B. in puncto Inhaltsdeklaration, Verpackung, Werbung).

Ausnahmen können gemacht werden, wenn Produkte nicht allen oben genannten Kriterien entsprechen, sie aber aus ökologischer Sicht eine Verbesserung gegenüber gängigen Produkten darstellen. Der Organisator behält sich das Recht vor, von Fall zu Fall zu entscheiden.

Die zu Werbezwecken verwendeten Materialien sollen den vorgegebenen Kriterien entsprechen. Die Entsorgung der Abfälle muss auf eine umweltgerechte Weise erfolgen. Der Organisator verpflichtet sich im Rahmen der Möglichkeiten der Messe, ein umweltgerechtes Abfallentsorgungssystem anzubieten. Die zum Aufbau der Stände verwendeten Materialien sollen soweit wie möglich den vorgegebenen Kriterien entsprechen.

Jedes ausgestellte Produkt / Dienstleistung muss einzeln mit dem vom Veranstalter vorgegebenen Formular voll deklariert werden

und erhält bei Übereinstimmung mit den Oekofoire-Kriterien eine Zulassung. Ausstellungsstücke, die nicht detailliert angemeldet und zugelassen wurden, dürfen nicht ausgestellt werden.

**Die Aussteller werden gebeten, angemeldete und geprüfte Produkte auch auszustellen.**

### **Standkontrolle**

Während den Messtagen werden von den Organisatoren unangemeldete Standkontrollen durchgeführt. Nicht angemeldete und nicht zugelassene Ausstellungsstücke müssen sofort von der Messe entfernt werden.

### **Hinweis für Dienstleister und Initiativen:**

Alle Produkte und Dienstleistungen müssen angemeldet werden. Die Produkte müssen den allgemeinen ökologischen Kriterien der Oekofoire sowie den materialspezifischen Kriterien entsprechen.

Aussteller/Organisationen die z.B. Tauschbörsen, Reparaturbörsen oder Konzepte wie „gemeinschaftlichen“ Einkauf fördern, können zur Messe zugelassen werden. Im Vordergrund sollen hier die Reduzierung des individuellen Konsums und somit eine Ressourcenschonung, sowie Abfallvermeidung stehen.

**Hinweis zur Bewirtung von Gästen am Stand:**

Getränke und Lebensmittel müssen den Zulassungskriterien für Nahrungsmittel entsprechen. Auf der Oekofoire darf nur abwaschbares Mehrweggeschirr z.B. aus Porzellan und Glas und spülbares Metallbesteck verwendet werden. Einweggeschirr aus Kunststoff, Karton und aus biologisch abbaubarem resp. kompostierbarem Material ist nicht zugelassen.

**Werbeartikel und Gadgets:**

Es darf nur für ausgestellte Produkte / Dienstleistungen geworben werden. In der Werbung dürfen keine irreführenden Behauptungen stehen, die nicht im Einklang mit den Kriterien der Oekofoire sind. Gadgets / Werbeartikel müssen den allgemeinen ökologischen Kriterien sowie den materialspezifischen Kriterien der Oekofoire entsprechen. Die Ausgabe von Gadgets muss angemeldet werden; die entsprechenden Produktbeschreibungen sind vorzulegen. Das Verteilen von Wegwerfgadgets (z.B. Luftballons, Kugelschreiber) o.ä. ist nicht gestattet.

**Für Produkte aus folgenden Bereichen gelten außerdem zusätzliche Kriterien:**

Nahrungsmittel, Naturtextilien, Kosmetik, ätherische Öle und Räucherwerk, Wasch- und Reinigungsmittel, handwerklicher/künstlerischer Schmuck, Keramikprodukte, Pflanzen und Sämereien, Bücher und Zeitschriften, Spielsachen, Leder, Möbel, Bauen, Beratung, Haushaltsgeräte, Haustechnik, Haushaltslampen, Fernseher, Büromaterial und Produkte aus dem Bereich der Mobilität.

**Unaufgefordert zugesandte Produktproben:**

Wir weisen darauf hin, dass unaufgefordert zugesandte Produktproben nicht zurückgeschickt werden können.